# DWA-Regelwerk

# Merkblatt DWA-M 387

Thermische Behandlung von Klärschlämmen – Mitverbrennung in Kraftwerken

Mai 2012



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

#### **Impressum**

Herausgeber und Vertrieb:Satz:DWA Deutsche Vereinigung fürDWAWasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.Druck:

Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Druckhaus Köthen

E-Mail: info@dwa.de

Internet: www.dwa.de Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef 2012

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

2 Mai 2012 DWA-Regelwerk

### **Vorwort**

Der DWA-Fachausschuss AK-3 "Energetische Verwertung und thermische Behandlung" hat bisher in mehreren Arbeitsberichten spezielle Aspekte der Verbrennung von Klärschlämmen bearbeitet. Es wurden insbesondere Fragen zu Emissionen, aber auch rechtliche und wirtschaftliche Aspekte vertieft und im Rahmen der folgenden Arbeitsberichte in der Zeitschrift KA – Abwasser Abfall behandelt:

- "Klärschlammverbrennung Emissionen" (ATV 1995)
- "NO<sub>x</sub>- und N<sub>2</sub>O-Emissionen bei der Verbrennung von Klärschlämmen" (ATV 1996)
- "Emissionen von Quecksilber aus Klärschlammverbrennungsanlagen" (ATV 1997a)
- "Klärschlammverbrennung Beseitigung oder Verwertung?" (ATV 1997b)
- "Kostenstrukturen und Schnittstellen von Anlagen zur thermischen Klärschlammverwertung" (ATV-DVWK 2001)

Auf Basis dieser Grundlagen und vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Bedeutung der Entsorgung von Klärschlämmen durch die Mitverbrennung in Kraftwerken, hat der Fachausschuss das vorliegende Merkblatt zur Mitverbrennung erarbeitet.

Die Monoverbrennung von Klärschlämmen wird in einem weiteren Merkblatt DWA-M 386 "Thermische Behandlung von Klärschlämmen – Monoverbrennung" behandelt.

#### Frühere Ausgaben:

Kein Vorläuferdokument

DWA-Regelwerk Mai 2012 3

## Verfasser

Das Merkblatt wurde vom DWA-Fachausschuss AK-3 "Energetische Verwertung und thermische Behandlung" erarbeitet, dem die folgenden Mitglieder angehören:

Basse, Stefan Dr., Greppin

BUCK, Peter Dipl.-Ing., Heilbronn Domschke, Thomas Dr.-Ing., Ludwigshafen ELSTERMANN, Norbert Dipl.-Ing., Meerbusch Esser, Richard Dipl.-Ing., Bonn HANGEN, Harald Dipl.-Ing., Hamburg HASELWIMMER, Thomas Dipl.-Ing., Stuttgart HILLER, Georg Dipl.-Ing., Neu-Ulm JASPER, Matthias Dipl.-Ing., Hille KAPPA, Sven Dipl.-Ing., Cottbus KRISTKEITZ, Rainer Dipl.-Ing., Wuppertal

LEHRMANN, Falko Dipl.-Ing., Lünen (Obmann)
LUDWIG, Paul Dipl.-Ing., Frankfurt am Main

MAURER, Martin

Ostertag, Michael

Peters, Uwe

Dipl.-Ing., München

Dipl.-Ing., Frechen

Dipl.-Ing., Frechen

Dipl.-Ing., Berlin

Steier, Klaus

Dr.-Ing., München

WERTHER, Joachim Prof. Dr.-Ing., Hamburg

WESSEL, Michael Dipl.-Ing., Essen

Als Gast hat mitgewirkt:

NATH, Christoph Krefeld

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

REIFENSTUHL, Reinhard Dipl.-Ing., Hennef

Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft

4 Mai 2012 DWA-Regelwerk

## Inhalt

Vorwort		
Verfasse	r	
Bilderve	rzeichnis	
Tabellen	nverzeichnis	
Benutzei	rhinweis	
Einleitun	ng	
1	Anwendungsbereich	
2	Begriffe	
2.1	Allgemeines	
2.2	Definitionen	
2.3	Abkürzungen und Formelzeichen.	1
3	Brennstoffeigenschaften	1
3.1	Brennstoffeigenschaften von Stein- und Braunkohlen	
3.2	Brennstoffeigenschaften von Klärschlämmen	
3.3	Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Klärschlamm	
3.4	Qualitätsanforderungen an den Klärschlamm	
4	Trocknung als Vorstufe der Mitverbrennung	
5	Klärschlammtransport, Dosierung, System-Implementierung	
5.1	Mechanisch entwässerter Klärschlamm	
5.2	Teilgetrockneter Klärschlamm	
5.3	Vollgetrockneter Klärschlamm	••••
5.4	Dosiereinrichtungen und Zuleitung zur Mitverbrennung	
5.5	Sicherheitsaspekte der Schlammlagerung und -mitverbrennung	
6	Auswirkung der Mitverbrennung von Klärschlamm auf die Anlagentechnik	
7	Abwärmenutzung	
8	Abgasreinigung	
9	Emissionsrechtehandel	
9.1	Hintergrund	
9.2	Die Funktionsweise des Emissionshandels	
9.3	Mitverbrennung von Klärschlamm in Kohlekraftwerken als $\mathrm{CO}_2$ -neutraler Brennstoff	
10	Auswirkungen auf die Reststoffe	
10.1	Flugasche	
10.2	Grobasche	
10.3	REA-Abwasser und REA-Abwasserschlamm	
10.4	Gips	
10.5	Phosphorrückgewinnung	

5

11	Genehmigungsanforderungen	31
11.1	Regelungen der 17. BImSchV zur Mitverbrennung	31
11.2	Hinweise zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens	33
12	Kosten der Mitverbrennung von Klärschlamm	33
13	Anwendungsbeispiele der Klärschlammmitverbrennung	35
13.1	Steinkohlekraftwerk Heilbronn	35
13.2	Steinkohlekraftwerk Veltheim	37
13.3	Braunkohlekraftwerk Lippendorf	38
13.4	Braunkohlekraftwerk Berrenrath	40
13.5	Müllverbrennung Krefeld	43
14	Kapazitäten der Mono- und Mitverbrennung in Deutschland	44
Anhang A	A Informationsquellen zum europäischen Emissionshandel (Internet)	45
EG-Recht	t, Bundes- und Landesrecht	46
EG-Recht		46
Bundes- ı	und Landesrecht	46
Technisc	he Regeln	47
DIN-Norn	nen	47
DWA-Reg	gelwerk	47
Sonstige 1	technische Regeln	47
Literatur	·	47
Bilde	rverzeichnis	
Bild 1:	Input- und Outputströme der betrachteten Kraftwerkstypen	23
Bild 2:	Schwermetallpfade bei der Schmelzkammerfeuerung	24
Bild 3:	Schwermetallpfade bei der Trockenfeuerung	28
Bild 4:	Heizkraftwerk Heilbronn – Fließbild der Klärschlammzuführung zu den Kohlemühlen	35
Bild 5:	Klärschlammzufuhr bei der Mitverbrennung von getrocknetem Klärschlamm in Heilbronn (EnBW)	36
Bild 6:	Klärschlammmitverbrennung im Gemeinschaftskraftwerk Veltheim	37
Bild 7:	Zudosierung von Gleitmittel	38
Bild 8:	Annahmebereich und Zwischensilo	39
Bild 9:	Verfahrensfließbild Klärschlammannahme im Braunkohlekraftwerk Lippendorf	39
Bild 10:	Kraftwerk Berrenrath	40
Bild 11:	Quecksilberbilanz ohne zusätzliche Abgasfeinreinigung (RWE Power)	41
Bild 12:	Quecksilberbilanz bei der Flugstromadsorption (RWE Power)	41
Bild 13:	Klärschlammmitverbrennung bei der Müllverbrennung der EGK	44

## **Tabellenverzeichnis**

13
14
16
16
20
26
28
32
32
34
45

DWA-Regelwerk Mai 2012 **7** 

#### **Benutzerhinweis**

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

## **Einleitung**

Die thermische Behandlung von Klärschlämmen stellt in Deutschland einen wichtigen Entsorgungsweg dar. Seit Ende der 80er Jahre ist der Anteil der Schlämme, die einer thermischen Behandlung zugeführt werden, von ca. 12 % auf über 50 % im Jahr 2009 gestiegen. Insbesondere wurden seit Ende der 90er Jahre bis ca. 2006 Mitverbrennungskapazitäten in Kraftwerken in Höhe von ca. 650.000 t Trockenmasse aufgebaut. Während 1996 die Mitverbrennung in Kraftwerken quantitativ noch keine wesentliche Rolle spielte, wurden in 2009 ca. 25 % des in Deutschland anfallenden Klärschlamms diesem Entsorgungsweg zugeführt, wobei der gesamte Klärschlammanfall in 2009 vom Statistischen Bundesamt mit rund 2 Mio. t Trockenmasse angegeben wird. Somit wurde in 2009 etwa die gleiche Menge Klärschlamm in Kraftwerken mitverbrannt, wie sie auch in Monoverbrennungsanlagen behandelt wurde. Neben der Mitverbrennung in Kraftwerken wurden außerdem deutlich geringere Mengen in Zementwerken und in Müllverbrennungsanlagen (jeweils ca. 2 % bis 4 %) mitverbrannt. (STATISTISCHES BUNDESAMT 1991, 2008, 2010, LEHRMANN 2009).

Bezogen auf den Kohlemassenstrom im Rohzustand kann in Steinkohlekraftwerken ein Anteil von bis zu 5 % und in Braunkohlekraftwerken bis zu 10 % Klärschlammtrockenmasse mitverbrannt werden. Als Feuerungsarten sind hauptsächlich Staub- oder Wirbelschichtfeuerungen in Betrieb. Durch die Substitution fossiler Brennstoffe wird auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung geleistet.

## 1 Anwendungsbereich

Das vorliegende Merkblatt gibt grundlegende Empfehlungen und Hinweise zur technischen Ausführung sowie zum Betrieb von Anlagen zur Mitverbrennung von Klärschlämmen in Kraftwerken. Darüber hinaus werden rechtliche Rahmenbedingungen und Wirtschaftlichkeitsaspekte dargestellt. Planern und Betreibern von Mitverbrennungsanlagen soll damit eine Basis für Entscheidungen über Investitionen beim Neubau sowie ein Leitfaden für den Betrieb zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitverbrennung in industriellen Feuerungsanlagen (z. B. Zementwerke) steht nicht im Fokus dieses Merkblattes, da nur vergleichsweise geringe Mengen in solchen Anlagen entsorgt werden und die Betrachtung der sehr unterschiedlichen Verfahrenstechniken den Rahmen dieses Merkblattes sprengen würde.

Das Merkblatt beinhaltet keine detaillierten Bemessungsregeln für verfahrenstechnische Anlagen oder Anlagenteile und es erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung aller im Einzelfall anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben oder untergesetzlichen Regelwerke.

**8** Mai 2012 DWA-Regelwerk